# **Curriculum Gerichts- und Privatgutachten startet**

# Kursangebot für an Gutachten interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte ab November

Das Referat Gutachterwesen der BLZK sucht fortlaufend Kolleginnen und Kollegen, die als Privat- und Gerichtsgutachter tätig werden möchten. Diese Tätigkeit setzt fundiertes Fachwissen voraus, unterscheidet sich aber grundlegend von der des Behandlers. Die Gutachtertätigkeit ist für den Berufsstand von großer Bedeutung und mit einer hohen Verantwortung verbunden, da das Gutachten eines Sachverständigen häufig prozessentscheidend ist.

# **Großer Bedarf an gutachterlichem Fachwissen**

Rechtliche Streitigkeiten nehmen zu, und mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben ziehen sich auch immer mehr Gutachter schrittweise zurück. Daher besteht großer Bedarf an Sachverständigen. Anhand der Gutachterliste der BLZK wenden sich Patienten, Rechtsanwälte, Versicherungen und die verschiedenen Gerichte an die dort benannten Sachverständigen.

Der Nachweis der Inhalte des Gutachter-Curriculums der eazf, das im November 2024 beginnt, ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Gutachterliste der BLZK. Es vermittelt in vier Kursblöcken zunächst die notwendigen theoretischen Kenntnisse und fachlichen Begriffe. Anhand vieler Beispiele aus der gutachterlichen Praxis erhalten die Teilnehmer Informationen zur Beurteilung von strittigen Positionen und Einblick in die Sichtweise der Gerichte. Trainiert wird die fachlich korrekte und rechtssichere Formulierung von Gutachten.

## Curriculum auch für Praxistätigkeit interessant

Das Curriculum ist aber nicht nur für diejenigen interessant, die selbst Sachverständige werden wollen, sondern auch für Kolleginnen und Kollegen, die im Umgang mit Versicherungen und bei rechtlichen Auseinandersetzungen Sicherheit gewinnen möchten. Wer zum Beispiel weiß, wie Dokumentation und Aufklärung im Streitfall bewertet werden, kann das Wesentliche in die Patientenakte eintragen und sich damit unnötige Arbeit und Stress ersparen.

Da trotz sorgfältiger Behandlungsweise ein Misserfolg nie ausgeschlossen werden kann, ist die Abgrenzung zwischen Komplikation und Behandlungsfehler von Bedeutung. Wer weiß, was vor Gericht als Behandlungsfehler gewertet wird, kann im Vorfeld Problemen aus dem Weg gehen. Weiterhin ist gutachterliches Fachwissen in der Abwehr unberechtigter Forderungen von Patienten und Krankenversicherungen hilfreich. Honorarstreitigkeiten spielen dabei eine zunehmende Rolle.

Das Curriculum bietet somit viele für die berufliche Tätigkeit wertvolle Aspekte.

Die vier Module finden jeweils über zwei Tage statt (Freitag und Samstag). Für die Teilnahme werden 79 Punkte auf die Fortbildungspflicht angerechnet.

Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies Referent Gutachterwesen der BLZK

### **INFOS UND ANMELDUNG**

eazf GmbH Fallstr. 34, 81369 München Tel. 089 230211 430 info@eazf.de

Die Anmeldung zum Curriculum finden Sie online unter



https://www.eazf.de/sites/

16 | BZBplus Ausgabe 9/2024